

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Ausfallhonorar bei kurzfristiger Stornierung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für das Ausfallhonorar im Falle einer kurzfristigen Stornierung von Dienstleistungen durch foilmix e.K.

Wir möchten unsere Kunden darüber informieren, dass wir eine strenge Stornierungsrichtlinie verfolgen, um den reibungslosen Ablauf unserer Dienstleistungen sicherzustellen.

- 1. Ausfallhonorar bei kurzfristiger Stornierung** Im Falle einer Stornierung von vereinbarten Dienstleistungen, die innerhalb von 24 Stunden vor dem geplanten Termin erfolgt, wird ein Ausfallhonorar in voller Höhe des vereinbarten Preises berechnet.
Das Ausfallhonorar dient zur Deckung der bereits angefallenen Kosten und zur Kompensation möglicher Einkommensverluste aufgrund der kurzfristigen Stornierung.
- 2. Stornierungsverfahren** Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und an die Kontaktdaten gerichtet werden, die in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag angegeben sind. Um von einem Ausfallhonorar befreit zu werden, muss die Stornierung rechtzeitig erfolgen, d.h. mindestens 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin.
- 3. Zahlungsbedingungen** Das Ausfallhonorar muss innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Rechnung beglichen werden.
- 4. Ausnahmen** [Hier können Sie Ausnahmen oder Sonderregelungen angeben, z. B. höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände, die zur kurzfristigen Stornierung geführt haben.] Wir empfehlen unseren Kunden, Stornierungen frühzeitig vorzunehmen, um das Ausfallhonorar zu vermeiden.

Wir verstehen, dass unvorhergesehene Situationen auftreten können, und sind bereit, Ausnahmen im Einklang mit unseren Ausnahmeklauseln zu berücksichtigen. Mit der Nutzung unserer Dienstleistungen erklären sich Kunden mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und stimmen der Erhebung des Ausfallhonorars gemäß den oben genannten Bedingungen zu. Wir behalten uns das Recht vor, diese AGB ohne vorherige Ankündigung zu aktualisieren.

Die aktuellen AGB sind auf unserer Website verfügbar und treten bei jeder neuen Buchung in Kraft.

Garantie / Gewährleistung

Foilmix bietet eine 12-monatige Garantie für die handwerklichen Leistungen an, im Bereich der Fahrzeugfolierung gilt diese für neue, fabrikweise und originallackierte Fahrzeuge. Für nachlackierte Fahrzeuge oder Teile können wir keine Garantie übernehmen, insbesondere bei Neutralisierung oder Entfernung von Folien.

Je nach Folientyp gibt es eine Garantie vom Hersteller von 1 bis 10 Jahren. Die Garantie beginnt am Tag nach der Leistungserbringung und deckt beschichtete Teile ab, die aufgrund von Herstellungsfehlern, Materialfehlern oder Beschichtungsfehlern abgelöst sind.

Durch eine Garantieleistung wird eine neue Garantie von einem Jahr auf das neu folierte Teil des Fahrzeugs gewährt. Jegliche weiteren Ansprüche wie Minderung, Wandlung oder Schadensersatz einschließlich Verdienstausschluss sind ausgeschlossen.

Die Garantie deckt folgende nicht Fälle ab:

- Schäden durch höhere Gewalt
- Beschädigungen oder Mängel, die nicht auf Fabrikationsfehler zurückzuführen sind
- Folgeschäden aufgrund von unzureichender Pflege gemäß der Pflegeanweisung
- Verschleißschäden aufgrund übermäßiger Beanspruchung sowie Lackschäden an nachlackierten Fahrzeugteilen und Kunststoffteilen, die werkseitig mit fetthaltiger strukturierter Kunststoffoberfläche hergestellt werden, nach Entfernen der Autofolie.

Die Gewährleistungsfrist für Folierungsarbeiten beträgt 12 Monate ab Abnahme. Natürlicher Verschleiß ist davon ausgeschlossen. Mängel an beklebten Oberflächen müssen bei Abnahme mitgeteilt werden. Spätere Mängel müssen innerhalb von 3 Tagen schriftlich via Mail gemeldet werden.

Der Kunde hat zunächst Anspruch auf Nachbesserung. Änderungen oder Reparaturen ohne vorherige Zustimmung führen zum Verlust der Garantie. Technische Angaben basieren auf Herstellerangaben. Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten, wenn der Liefergegenstand nicht erheblich verändert wird und die Änderungen zumutbar sind.

Allgemeine Hinweise / Bedingungen zur Gewährleistung

Anlieferung / Bereitstellung

- Das Fahrzeug / Objekt ist frei von Schmutz, Teerflecken, Kleberesten, Fetten oder Silikonen. **Einen Mehraufwand müssen wir nach dem aktuellen Stundensatz kalkulieren.**
- Das Fahrzeug / Objekt wurde innerhalb der vergangenen 24 Wochen nicht poliert, versiegelt oder lackiert.
- Um eine aufwendige Handwäsche und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden sollte das Fahrzeug / Objekt zum Liefertermin durch eine Waschstraße gereinigt worden sein. WICHTIG: **kein** Heißwachs! **Handwäsche zzgl. 60,00 EUR**

GARANTIE der Klebkraft

Sollte sich die Folie innerhalb der Garantiezeit Ablösen oder sichtbare Schäden nehmen, besteht ein Gewährleistungsanspruch **ausschließlich** unter folgenden Bedingungen:

- Das Fahrzeug / Objekt hat den originalen Werkslack / Beschichtung
- Der Lack / die Oberfläche ist frei von Heißwachs, Politur, Versiegelung oder anderen Silikonen
- Angrenzende Bauteile (Kunststoffteile) sind frei von Silikonen und Fetten
- Haltbarkeiten der Folien entnehmen Sie bitte selbständig unseren Datenblättern auf www.foilmix.de

Übergabe

- Für einen vollen Gewährleistungsanspruch muss die Folie auf dem Fahrzeug / Objekt mindestens 24 Stunden trocken, bei einer Temperatur zwischen 15°C und 25°C, ruhen.
- Das Fahrzeug / Objekt ist 72 Stunden nach der Folierung Waschstraßentauglich (Hochdruckreiniger mindestens 50cm Abstand einhalten).
- Aggressive Reiniger vermeiden.
- Grobe Flecken schnellstmöglich beseitigen.
- Kleine Lufteinschlüsse verschwinden selbständig innerhalb der ersten vier Wochen.

Datum, Ort

Unterschrift Kunde

AG Nummer

Mit Ihrer Unterschrift erklären sie sich einverstanden.